

**Absender
SPD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0614/2010

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion**

zur Sitzung:

Haupt- und Finanzausschuss am 09.12.2010 (Beratung)

Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 14.12.2010 (Entscheidung)

Tagesordnungspunkt

**Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2010 zum Erhalt der Gewerbesteuer
und zur Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben**

Inhalt:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat mit Schreiben vom 13.09.2010 beantragt, der Rat solle Bund und Länder auffordern, in der Gemeindefinanzkommission das sogenannte Kommunalmodell der Kommunalen Spitzenverbände (Verbreiterung der Bemessungsgrundlage sowie Einbeziehung der Freiberufler und Selbstständigen in die Gewerbesteuer) zu unterstützen. Das Vorhaben, die Gewerbesteuer abzuschaffen, sei abzulehnen.

Zugleich solle vom Bund eine Übernahme von derzeit von den Kommunen zu tragenden Sozialausgaben gefordert werden, um die strukturelle Unterfinanzierung der Stadt Bergisch Gladbach überwinden zu können. Dazu gehöre vorrangig eine deutliche Anhebung der quotalen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, um das ursprüngliche Ziel der Entlastung der Kommunen von Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit zu erreichen.

Der Antrag und seine Begründung sind beigelegt.

Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 05.10.2010 an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Stellungnahme des Bürgermeisters

Der Antrag entspricht der Auffassung der Kommunalen Spitzenverbände.

Für die Beibehaltung der Gewerbesteuer als wesentliche Einnahmequelle der Kommunen und deren Stärkung durch Ausweitung der Hinzurechnungen und Einbeziehung der sogenannten Freien Berufe in die Gewerbesteuer sprechen aus deren Sicht mehrere Argumente, von denen hier einige wesentliche auszugsweise genannt werden:

- Die Gewerbesteuer wächst dynamisch
Die schwierige finanzielle Lage der Kommunen resultiert aus dem zunehmenden Auseinanderklaffen von Erträgen und Aufwendungen. Die Steuererlöse sind zwar – bedingt durch erhebliche Änderungen des Steuerrechts und durch die Wirtschaftskrise – deutlich zurückgegangen. Dennoch gehört die Gewerbesteuer zu den dynamischsten Steuereinnahmen. Auch aktuell wächst das Aufkommen aus der Gewerbesteuer wieder deutlich an.
Auf die aktuelle Controllingprognose der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.09.2010 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.
- Die Gewerbesteuer schafft ein Band zwischen Kommunen und der Wirtschaft
Mit der Gewerbesteuer ist sichergestellt, dass die Kommunen ein Interesse an der Ansiedlung und am Erhalt von Unternehmen haben.
- Die Gewerbesteuer sichert gute Standortbedingungen
Entscheidend für die Ansiedlung von Unternehmen sind eine gut ausgebaute Infrastruktur und damit ein einfacher Zugang zu den Märkten, qualifiziertes Personal sowie ein positives Lebensumfeld für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieses Interesse der Besteuerten an der gemeindlichen Infrastruktur begründet nach wie vor die Erhebung der Gewerbesteuer.
Hohe Freibeträge und die Möglichkeiten des Verlustvortrags stellen sicher, dass Unternehmen in Krisenzeiten nicht durch die Hinzurechnungsbesteuerung in finanzielle Bedrängnis geraten.
- Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage sichert deutsche Steuereinnahmen
Die Hinzurechnungen helfen, Gewinnverschiebungen in steuergünstigere Länder zu verhindern; die zielgerichtete Umwandlung zu versteuernde Unternehmensgewinne in Zahlung von Zinsen, Mieten, Leasingraten und Lizenzentgelten wird so weniger lukrativ. Das sichert deutsches Steueraufkommen.
- Einbeziehung der Freiberufler ist gerecht
Auch Freiberufler nutzen die kommunale Infrastruktur.
Zudem ist es aus Gründen der Steuergerechtigkeit schwer verständlich, dass Freiberufler, die als Kapitalgesellschaft organisiert sind, bereits bisher der Gewerbesteuerpflicht unterliegen, alle anderen jedoch nicht.
Die Ausweitung der Gewerbesteuerpflicht auf die Angehörigen der Freien Berufe führen im Übrigen zu keiner unerträglichen Mehrbelastung, da sie grundsätzlich mit ihrer Einkommensteuerschuld verrechnet werden können.

Eine rasche Entlastung der Kommunen bei den Sozialkosten ist erforderlich.

Im Jahr 2009 haben die Kommunen in NRW mehr als 12 Milliarden Euro für soziale Aufgaben aufgewendet.

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose und ihre Familien, für die Kinder- und Jugendhilfe, für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und für die Hilfe zur Pflege.

Dies sind gesamtstaatliche Aufgaben, an denen sich Bund und Land angemessen und dauerhaft beteiligen müssen. Eine dauerhafte Entschuldung der Kommunen kann nur bei einer Umverteilung der Soziallasten gelingen.

Zwischenzeitlich hat sich auch das Land NRW mit der kommunalen Finanzsituation auseinandergesetzt. Der Landtag des Landes NRW hat sich in einer Sondersitzung am 29.10.2010 mit einem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN befasst und diesen mit großer Mehrheit angenommen.

Der Landtag hat u.a. festgestellt:

- Die Kommunen in NRW benötigen bei den Sozialtransferzahlungen dringend Entlastungen.
- Die angestrebte Konsolidierung gelingt nur, wenn die Beteiligung des Bundes und Hilfen des Landes, eigene Einsparungen der Kommunen und interkommunale Solidarität Hand in Hand gehen.
- Der Bund muss sich ab 2011 dynamisch zur Hälfte am Aufwand für die Soziallasten beteiligen.

Weitere Punkte der Erklärung beziehen sich das Gemeindefinanzierungsgesetz, auf Hilfen für besonders auf Liquiditätskredite angewiesene Kommunen und von den Kommunen zu vereinbarende Konsolidierungsziele.

Ein Spitzengespräch zur Reform der Gemeindefinanzen mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände am 03.11.2010 kommt (aus Sicht der Bundesverbandes) u.a. zu folgenden Ergebnissen:

- Der Bundesfinanzminister akzeptiert, dass die Gewerbesteuer in ihrer bisherigen Form erhalten bleibt.
- Es wird akzeptiert, dass die Kommunen im Sozialbereich entlastet werden müssen. Der Bund kann sich vorstellen, dass er die Kosten der Grundsicherung im Alter (zurzeit 3,7 Mrd. Euro im Jahr mit wachsender Dynamik) vollständig übernimmt.
- Der Bund könnte sich vorstellen, zusätzlich zur unveränderten Gewerbesteuer den Kommunen ein Hebesatzrecht auf die Einkommensteuer zu ermöglichen. Dabei ist an eine Bandbreite von bis zu fünf Prozentpunkten gedacht.

- Bund und Kommunen werden sich weiter bemühen, beim Standardabbau voranzukommen. Nach Auffassung des Bundesfinanzministers bietet auch gerade die Pauschalierung der Unterkunftskosten einen wirksamen Ansatz.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es sich bislang nur um Gesprächsgrundlagen handelt, für die weder die Zustimmung des Kabinetts noch eine parlamentarische Mehrheit sichergestellt ist. Dennoch gibt das Gespräch Anlass zu der Hoffnung, dass die Arbeit der Gemeindefinanzkommission zu greifbaren Ergebnissen führen wird.

Insgesamt kann dem Rat empfohlen werden, dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen.